



Schwabschulpost 4
Vom 06.01.2021

Liebe Eltern der Schwabschule,

ich hoffe, dass Sie alle gut im Jahr 2021 gestartet sind und in den Ferien etwas Kraft tanken konnten.

Wie das alte Jahr endete, so beginnt auch das neue Jahr 2021 – mit veränderten Bedingungen...!

Erneut wurde bei der gestrigen Konferenz der Bundesländer mit der Bundeskanzlerin beschlossen, dass der bundesweite „Lockdown“ auch für Schulen und Kitas weitergeführt wird.

Deshalb auf die Schnelle die neusten Informationen in einer kurzen Zusammenfassung:

- ✓ **Ab Montag, 11.01.2021 bleiben die Schulen geschlossen. Es findet kein Präsenzunterricht statt.**
- ✓ Im Schreiben des KM vom 06.01.21 ist eine Schulöffnung mit Präsenz angedacht ab 18.01.2021. Ob und unter welchen Bedingungen dies tatsächlich stattfindet ist noch ungeklärt.
- ✓ Die Kinder werden in der nächsten Woche im Fernunterricht unterrichtet. Informationen hierzu erhalten Sie zeitnah von den Lehrkräften.
- ✓ **Ab Montag, 11.01.2021 bieten wir eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler an, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind. Informationen zur Notbetreuung finden Sie auf Blatt 2.**
- ✓ Das Rektorat ist ab **11.01.2021** wieder besetzt. Fragen erbitten wir schriftlich per E-Mail.
- ✓ Weitere Informationen zum Lockdown und alle Corona-Verordnungen finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums www.km-bw.de.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir auch dieses Mal wieder in großer Kurzfristigkeit agieren.

Jetzt wünsche ich Ihnen viel Gesundheit und Optimismus, den wir alle brauchen....

Herzlichst

Ihre

Elisabeth Tull

Bitte beachten:

Informationen zur Notbetreuung s. Seite 2



Informationen zur Notbetreuung ab dem 11.01.2021

Betreuungszeiten: 8.00 Uhr – 16.00 Uhr durch Lehrkräfte und pädagogische Kräfte des Schülerhauses. Früh – und Spätbetreuung sind nicht möglich.

Mittagessen/Lunchpakete können leider nicht angeboten werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind Vesper und Getränk für den ganzen Tag mit.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder,

- ✓ von denen beide Elternteile/ein alleinerziehendes Elternteil tatsächlich durch die berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind/ist und KEINE andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.
- ✓ Von denen beide Elternteile ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und im Jahr 2021 eine Abschlussprüfung absolvieren und KEINE andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.
- ✓ Für deren Kindeswohl eine Betreuung wichtig ist.

Grundvoraussetzung für die Notbetreuung ist,

- ✓ dass **beide Erziehungsberechtigte oder ein/e Alleinerziehende/r** betroffen sind/ist.
- ✓ Wir benötigen hierzu eine schriftliche Erklärung der tatsächlichen Unabkömmlichkeit (Präsenzarbeitsplätze, Home-Office-Arbeitsplätze aus den systemrelevanten Bereichen, Studium/schule mit Abschluss im Jahr 2021).

Anmeldung des Bedarfs zur Notbetreuung Ihres Kindes

- ✓ melden Sie bitte **formlos mit der o.g. Erklärung bis spätestens Freitag, 08.01.2021, 10 Uhr** per E-Mail (schwabschule@stuttgart.de)
- ✓ Eltern, deren Kinder bereits seit 04.01.21 in der Notbetreuung sind, bitten wir um eine kurze Rückmeldung per E-Mail, ob die Betreuung weiter benötigt wird.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Informationen aus dem letzten Lockdown im März zum Thema „systemrelevanten Bereiche“ für Sie zur Orientierung:

Berufe zur Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Apotheken, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten),

Berufe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), in der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)

Berufe der Lebensmittelbranche.